

Anlage: Checkliste landwirtschaftlicher Erzeuger "SooNahe®-Rindfleisch"

- für Teilnehmer am Etikettierungssystem der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
mit Zusatzmodul: a) „SooNahe®-Rindfleisch“ bzw. b) „SooNahe® - Bio-Rindfleisch“* der „Marke SooNahe®“

Betrieb Kurzname: _____ **Datum:** _____

- anerkannter „EU-Bio- Betrieb“ im Sinne der EU-Bio-VO : ja € nein: €

Legende: i.O. = in Ordnung (0 Punkte); kl.M = kleiner Mangel (1 Punkt); gr.M = großer Mangel (2 Punkte); sM = schwerwiegender Mangel (3 Punkte);
ggf. aber auch **k.o.!** ; - bzw. vereinzelt auch nicht zutreffend (n.z.) (0 Punkte), wenn "fakultative Angabe" vom Erzeugerbetrieb nicht "garantiert" wird!

Nr.	Kriterium	Beurteilung	Ergebnis				Mängel Bericht Nr.
			i.O.	kl.M	gr.M	sM	
1	Vertragliche Voraussetzungen/ Transparenz	„ Bio-Rindfleisch “ nur dann, wenn neben den nachfolgenden Anforderungen ein aktuell geltendes EU-Öko-Zertifikat im Betrieb vorhanden ist; - Betrieb als „ Bio-Betrieb “ anerkannt?					k.o. (für Bio)
2	"	Liegt Vertrag mit " Regionalbündnis SooNahe " vor?					k.o.
3	"	Liegt Vertrag zur Teilnahme am Etikettierungssystem der LWK RLP (und damit auch Kontrollvertrag mit neutr. Kontrollstelle) vor?					k.o.
4	"	Beleg-Aufbewahrungsfrist (fünf Jahre) u. Eigenkontrolle eingehalten?					
5	Herkunft	Liegt die geforderte „ SooNahe-Rindfleisch-Erzeuger- und Transporterklärung “ - ggf. auch als Leerformular - im Betrieb vor?					
6	"	Werden Tiere, die zur Programmteilnahme vorgesehen sind, mit Erzeugererklärungen „SooNahe-Rindfleisch“ / "-Bio-Rindfleisch" abgegeben (- ggf. auch bezogen; wenn Haltungszeitraum, mind. 4 Mon. vor Schlachtung von "SooNahe-Tieren", relevant ist)?					k.o.
7	"	Ist " Herkunftsangabe " (zumind. geb. in RLP/ od. Saarl. / Ba.-Wü./ NRW), aufgezogen (spätestens ab 9. Lebensmonat , und dann zumind. für 4 Monate in SooNahe-Betrieb aus Region " Hunsrück-Nahe ") eindeutig belegt?					k.o.
8	Fütterung	Werden nur solche Futtermittel eingesetzt, die in Positivliste der DLG enthalten sind? (Flächenverzeichnis, Dokumentation Zukauf)					k.o.
9	"	Stammen mehr als 50% aller verwendeten Futtermittel aus „ eigener Erzeugung “? (Dokument. zur Ration; Einkaufsbelege)					k.o.
10	"	Sind die eingesetzten/zugekauften Futtermittel " gentechnikfrei "? (Einkaufsbelege; Garantieerklärungen der Hersteller / Lieferanten)					k.o.
11	"	Ggf.*: Sind nur solche Futtermittel im Einsatz, die auch im QS-/bzw. im QM-Milch-System zugelassen sind?; - sind alle Zukäufe dokumentiert? (Lieferscheine, Deklaration zur Zusammensetzung von Mischfuttermitteln, Positivliste, QS-Garantie-Erklärungen / Unbedenklichkeitsbescheinigungen für alle vorhanden/eingesetzten Fu.-Mi. liegen vor!)					
12	"	Ggf.*: Sind (die) weitere(n), von der BLE genehmigte(n) und individuell auch "garantierte(n)" Angaben zur Fütterung belegt?					
13	Produktionsverfahren / extensive Haltung / Düngung	Ggf.*: Wird N-Düngung - von bis zu max. 170 kg/N/ha LN/Jahr - und max. Tierbesatzdichte von bis zu 2,0 GVE/ha LN/ Betrieb an allen Tagen im Jahr - im Erzeugerbetrieb eingehalten?					
14	Haltung	Ggf.*: Stammen die abgegebenen „ SooNahe-Rinder “ nachweislich aus den Prod.-Verfahren der „ Mutterkuhhaltung “?					
15	"	Ggf.*: Stammen "SooNahe-Rinder" aus "ganzjähriger Weidehaltung" - oder einer anderen, von BLE genehmigten "Haltung", die einzelbetriebl., mit erstellter Erzeugererklärung, auch ausgelobt/ genutzt/ garantiert wird?					
16	"	Ggf.*: Haltung art-/tierschutzgerecht ? (Tierkontrolle; baulicher Zustand der Ställe usw.; - wie im QS-System beschrieben!)					
17	Tierarzt	Ggf.*: „ Bestandsbetreuungsvertrag “ mit Hof-tierarzt liegt vor?					
18	Arzneimiteleinsetz / Hygiene Betrieb	Ggf.*: Sind die gesetzlichen „Bestimmungen“ im Betrieb beachtet? (die erforderl. Dokumentationen; - bzw. Kadaverlagerung, Lagerung von Futtermitteln; Schadnagerbekämpfung, usw.; - nach QS-Vorgaben!)					
19	Rasse / Genetik	Werden im Betrieb " Fleischrinder-/Mutterkuh-Rinderrassen ", oder „Kreuzungen mit Fleischrindern“, gehalten die als "SooNaheRinder" abgegeben wurden / bzw. werden / abgegeben werden könnten?					k.o.
20	"	Entsprechen die „erklärten Rasseangaben“ der „ SooNahe-Rinder “ den HIT-Angaben - und den "SooNahe-Programmanforderungen"?					k.o.

* - jeweils in Abhängigkeit von den Angaben, die vom Erzeuger mittels weitergegebener "Erzeugererklärung" auch garantiert werden/wurden;
- **Nichtzutreffendes ist bitte zu streichen!**

Ergänzende Anmerkungen/Besonderheiten zur Betriebsprüfung (z.B. welche „Öko-Kontrollstelle“ hat Öko-Zertifikat wann, und für welchen Zeitraum erstellt:

Ergebnis der Kontrolle

	Fehlerpunkte	Ergebnis	Maßnahmen
<input type="checkbox"/>	0	Fehlerfrei, es liegen keine Mängel vor.	Es sind keine Maßnahmen zu ergreifen. Die nächste Kontrolle erfolgt turnusgemäß.
<input type="checkbox"/>	1 – 5	Verschiedene Mängel liegen vor.	Die aufgetretenen Mängel sind vom Betrieb abzustellen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als staatliche Überwachungsbehörde wird über das Ergebnis der Kontrolle informiert. Die Beanstandungen werden bei der nächsten turnusgemäßen Kontrolle besonders geprüft.
<input type="checkbox"/>	> 5 = sM	Mindestens ein schwerwiegender Mangel und/oder mehrere kleinere Mängel wurden festgestellt. Die Summe der Mängelpunkte deutet auf eine unzureichende Umsetzung der Vorgaben hin.	Die festgestellten Mängel sind vom Betrieb unverzüglich abzustellen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als staatliche Überwachungsbehörde wird über das Ergebnis der Kontrolle informiert. Innerhalb einer Frist von bis zu einem Jahr erfolgt eine kostenpflichtige Nachkontrolle .
<input type="checkbox"/>	sM = k.o.	Mindestens ein schwerwiegender k.o.-Mangel wurde festgestellt, der die Vorgaben des Programms und die Vorgaben zur Etikettierung von Rindfleisch im besonderen Maße in Frage stellt.	Die festgestellten Mängel sind vom Betrieb unverzüglich abzustellen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als staatliche Überwachungsbehörde wird über das Ergebnis der Kontrolle informiert. Eine (weitere) Teilnahme am Programm ist nur möglich , wenn innerhalb eines Zeitraumes von 4 bis 8 Wochen eine kostenpflichtige Nachkontrolle mit erfolgreichem Ergebnis durchgeführt worden ist.

Alle Prüfberichte werden der Landwirtschaftskammer RLP - als Trägerin des Etikettierungssystems für Rindfleisch, in dem u. a. auch Rind-/ Jungrind-/ Kalbfleisch der Marke "SooNahe ® vertraglich als ein individuelles Modul eingebunden ist, zugeleitet. Die LWK ihrerseits leitet die ggf. ergänzend erforderlich werdenden Sanktionsmaßnahmen ein!

Die „SooNahe-Rindfleisch - Modulanforderungen“ und auch die Anforderungen aus dem Etikettierungssystem der LWK Rheinland-Pfalz - werden / sind erfüllt - werden / sind nicht erfüllt

Die **Teilnahme am Modul:** a) „SooNahe®-Rindfleisch*- / bzw.
b) am Modul „SooNahe®-Bio-Rindfleisch-Modul*“
der Marke SooNahe®: - **ist möglich** - ist zurzeit leider **nicht möglich** .

(Anmerkung: Eine Teilnahme am "SooNahe-Rindfleisch - Programm / Modul“ ist nur dann möglich, wenn bei der vorstehenden Prüfung nicht mehr als 5 Fehlerpunkten erzielt worden sind - bzw. **wenn keines der zuvor genannten Kriterien mit einem k.o.-Mangel** bewertet wurde; „SooNahe-Bio-Rindfleisch“ kann nur dann angeboten / abgegeben werden, wenn der Erzeuger-Betrieb anerkannter „EU-Bio-Betrieb“ ist und ein aktuell gültiges „EU-Öko-Zertifikat“, ausgestellt von einer von der BLE anerkannten „Öko-Kontrollstelle“ vorlegen kann!)

Von der Kontrollstelle vorgeschlagene Abhilfemaßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel:

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Nächste Prüfung:

turnusgemäß

innerhalb einer Frist bis zu einem Jahr

innerhalb einer Frist von 4 bis 8 Wochen

Ich bestätige die Durchführung der Kontrolle und bin über die Aufzeichnungen und Beurteilungen informiert worden.

Die Kontrolle fand statt in der Zeit von bis Uhr; geprüfter Zeitraum:

Ort, Datum

Unterschrift Kontrolleur
(Stempel Kontrollstelle)

Unterschrift für den Betrieb